



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland

Vorratsdatenspeicherung bleibt notwendig

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen

In dieser Woche hat das Bundesverfassungsgericht zentrale Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses verworfen. Entgegen den ersten Schlagzeilen ist allerdings nicht die Vorratsdatenspeicherung als solche, sondern nur deren konkrete Umsetzung verfassungswidrig. Das Gericht hat dagegen die gesetzgeberische Grundentscheidung, dass in bestimmten Fällen schwerwiegender Straftaten ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis möglich sei, bestätigt. Es hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf gründende Datenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind. Eine verfassungskonforme Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung bleibt daher möglich und ist durch die entsprechende EU-Richtlinie auch geboten.

Die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung hat das Bundesverfassungsgericht allerdings für nicht verfassungsgemäß erklärt. Das ist bedauerlich. Wir sind jetzt als Gesetzgeber gefordert, das Urteil sorgfältig zu analysieren und die möglichen Nachbesserungen an dem Konzept zügig vorzunehmen. Wir müssen in Zukunft noch genauer auf ein besonders hohes Maß an Datensicherheit achten. Insbesondere muss die Einhaltung der strengeren Schutzvorkehrungen staatlich kontrolliert werden. Auch an den Abruf und die Verwendung der Daten sind höhere Anforderungen zu stellen. Wir müssen nun zu einer Neuregelung gelangen, die unseren Ermittlungsbehörden das unverzichtbare Terrorbekämpfungsmittel der Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten praktikabel zugänglich macht. Denn gerade im Kampf gegen den Terrorismus ist der Zugriff auf Verbindungsdaten im Vorfeld oftmals das einzige Mittel schwere Straftaten zu verhindern. Daher müssen die Ermittlungsbehörden über effektive Ermittlungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung verfügen. Ein Verzicht auf dieses Instrument kommt daher für uns nicht in Frage. Denn wir wissen, was wir der Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger schuldig sind. Da bis zu einer Neuregelung keine Grundlage für eine Datenspeicherung besteht, ist besondere Eile geboten. In diesem Sinne werden wir als Union die Bundesjustizministerin drängen, zügig die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Ein weiteres Thema dieser Woche war die Frühjahrsprognose der EU-Kommission. Die Europäische Union wird sich nach Einschätzung der EU-Kommission nur schrittweise von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erholen. Für das laufende Jahr wird ein

Zuwachs von lediglich 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Länder der EU erwartet. Für Deutschland wird immerhin ein Wachstum von 1,2 Prozent vorausgesagt. Noch immer gibt es eine Reihe von Faktoren, die den wirtschaftlichen Aufschwung in Europa bremsen, so etwa die schwierige Lage auf den Immobilienmärkten und auf den Finanzmärkten in einigen Ländern. Auch die anhaltende Zurückhaltung der privaten Verbraucher, gerade wegen der Sorgen um den jeweiligen Arbeitsplatz, hemmt den Aufschwung. Hoffnung kommt von der unerwartet starken Erholung der Weltwirtschaft mit einem möglichen Wachstum von über 4 Prozent, von der auch die Länder der EU profitieren könnten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Wachstumsperspektiven in der EU und für die Chance, mit anderen Wachstumszentren dieser Welt auf Dauer mithalten zu können, müssen aber die politischen Schwerpunkte richtig gesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Bildung und Forschung, Beschäftigung oder umweltfreundliche Investitionen. Das von der EU-Kommission nächste Woche voraussichtlich vorgelegte neue Konzept „Europa 2020“, das die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel am 25. März beraten werden, muss sich diesen politischen Schwerpunkten widmen.

Ebenfalls in dieser Woche haben wir die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingesetzt. Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Lebens vieler Menschen. Gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag eindeutig zur Freiheit des Internets bekannt. Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen, seine Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Für die Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier, ungehinderter Zugang zum Internet von großer Bedeutung. Dies ist mitentscheidend für den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderen Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden. Die zunehmende Bedeutung des Internets und seine Nutzung durch die große Mehrheit der Menschen in unserem Land hat Folgen für die Gesellschafts-, Bildungs- und Rechtspolitik, die mit der Enquete-Kommission des Bundestages näher beleuchtet werden sollen. Dabei wird die Enquete-Kommission die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit einbeziehen.

Die Woche im Parlament

In 2. und 3. Lesung stand das **Erste Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** zur Verabschiedung an. Mit diesem Gesetz sollen die zugrundeliegenden europäischen Verordnungen 1:1 umgesetzt werden. Es erfolgt die formale Umsetzung der neuen Cross-Compliance-Verpflichtungen im Bereich Wasserbewirtschaftung und Gewässerschutz. Zudem werden bestimmte Beihilfen im Weinsektor in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen.

Mit dem in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz** werden zum einen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sofortmaßnahmen für einen „Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt. Damit sollen die konjunkturbedingten Mindererinnahmen in der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln aufgefangen und so die Lohnnebenkosten stabilisiert werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die private Altersvorsorge zu fördern, um einer möglichen Altersarmut von breiten Bevölkerungsschichten rechtzeitig vorzubeugen. Aus diesem Grund werden wir als eine der ersten Maßnahmen das so genannte Schonvermögen erhöhen. Dazu haben wir beschlossen, den Freibetrag beim Schonvermögen im SGB II deutlich – von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr – anzuheben. Bedingung dafür ist, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist. Erwerbslose wären so seltener gezwungen, ihre Ersparnisse für das Alter anzugreifen. Denn für die Bürger, die für ihr Alter mit einer Lebensversicherung oder dem Bau eines Eigenheims vorgesorgt haben, soll ihre Selbstvorsorge bei länger dauernder Arbeitslosigkeit nicht umsonst gewesen sein. Für einen 50-Jährigen läge der Freibetrag dann immerhin bei 37.500 Euro. Ansprüche aus Rürup- und Riester-Renten werden nicht mit diesem Freibetrag verrechnet. Sie bleiben generell verschont. Unsere Botschaft lautet also: Wer für das Alter vorsorgt, hat auch für den Fall der Arbeitslosigkeit richtig gehandelt.

In 2. und 3. Lesung haben wir das **Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften** verabschiedet, mit dem insbesondere aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofs sowie EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. So wird der räumliche Geltungsbereich bei der Zulagenberechtigung der Riester-Förderung ausgeweitet und die steuerliche Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen verbessert. Die Umsatzbesteuerung wird an die Liberalisierung des Postmarktes angepasst, um mehr Wettbewerb der Postdienstleister zuzulassen. Die Grundversorgung der Bürger mit Postdienstleistungen bleibt dabei weiterhin umsatzsteuerfrei.

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2010 haben wir unseren gemeinsam mit der Fraktion der FDP eingebrachten Antrag **Internationaler Frauentag – Gleichstellung national und international durchsetzen** vorgelegt. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, sich verstärkt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen und Benachteiligungen in Wirtschaft und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft zu beseitigen.

Die **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“** sieht der gleichnamige Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen vor. Die Enquete-Kommission soll politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft in Deutschland dienen.

Mit unserem gemeinsam mit der Fraktion der FDP eingebrachten Antrag **Bologna-Prozess vollenden – Länder und Hochschulen weiter unterstützen** wird die Bundesregierung

aufgefordert, weiter engagiert für die Vollendung des gemeinsamen europäischen Hochschulraumes einzutreten. Außerdem soll sie Länder und Hochschulen bei der weiteren Umsetzung der Bologna-Reformen weiter unterstützen und verlässliche Perspektiven für die Verbesserung der Qualität der Lehre schaffen.

Der gemeinsam mit der Fraktion der FDP eingebrachte Antrag **11. Trilaterale Wattenmeer-Konferenz – UNESCO-Weltnaturerbe würdigt Schutz des Wattenmeeres** würdigt die besondere Bedeutung der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit und die Errungenschaften der letzten Jahre, wie beispielsweise die Listung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe, den umfassenden Schutz des Ökosystems und die erfolgreiche Modernisierung der Ausrichtung und der Strukturen der Kooperation. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Wattenmeerforum weiter zu unterstützen, damit verbunden ist der Aufruf zum Nutzen der Chancen, die sich durch die Listung als Weltnaturerbe ergeben sowie die Forderung nach finanzieller Unterstützung.

Daten und Fakten

Durchschnittsverdiener nur selten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Die übergroße Mehrzahl der Bezieher von ALG II haben in ihren vorherigen Jobs weit unterdurchschnittlich verdient. Etwa 80 Prozent der Betroffenen hatten in ihrer letzten Anstellung weniger als 1000 Euro, 50 Prozent sogar weniger als 500 Euro monatlich verdient. Lediglich jeder Zehnte Langzeitarbeitslose erzielte ein Einkommen von 1500 Euro oder mehr. Über 3500 Euro kam lediglich ein Prozent. Die angeblich weitverbreitete Furcht vieler Durchschnittsverdiener, im Falle des Arbeitsplatzverlustes in die Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten, ist offensichtlich unbegründet.

(Quelle: IZA)

Schwellenländer für den deutschen Export immer wichtiger: Für die deutsche Exportwirtschaft gewinnen aufstrebende Wirtschaftsnationen wie China, Polen und die Türkei immer stärker an Bedeutung. Bereits im Zeitraum 2000 bis 2007 ging mehr als ein Drittel des deutschen Exportwachstums auf das Konto der Schwellenländer. Auch während der Wirtschaftskrise ist der Anteil dieser Märkte am deutschen Export weiter gewachsen: Im vergangenen Jahr hat er sich von 18 auf 25 Prozent erhöht. Das entspricht einem Plus von fast 130 Milliarden Euro. Experten gehen davon aus, dass dieser Trend anhalten wird. Hauptgrund hierfür sei die fortschreitende Industrialisierung der Schwellenländer, die zu einer steigenden Nachfrage nach Investitionsgütern deutscher Hersteller, z. B. Anlagen, Maschinen und Nutzfahrzeuge führe. Zudem ist davon auszugehen, dass sich große Schwellenländer wie China und Indien stärker von der aktuellen Wirtschaftskrise erholen werden als die meisten Industrieländer.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@dcdcsu.de

Internet: www.lg-nds.de